

thaten bald nach Ihrer Thronbesteigung Ihren Willen kund, daß Jedem Recht und Gerechtigkeit wiederfahren, Jeder bei seinen wohlhergebrachten Rechten und Gerechtsamen in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten ungekränkt erhalten und geschützt werden solle. Wer hätte in dieser allerhöchsten Kundmachung den durch Geburt und Herz würdigsten Nachfolger Friedrich Augusts nicht erkennen mögen!

Geruhen Ew. K. M. unsern tiefempfundenen eh'erbietigsten Dank für die landesväterliche Huld und Fürsorge, für die treue Sorgfalt, die Sie den Regierungsgeschäften widmeten, für die strenge Vollziehung jener königlichen Zusage, huldreichst anzunehmen. Der Allmächtige und Allgütige verleihe Ew. K. M. Kraft und Stärke zum Segen Ihres Volkes bis in die späte Zukunft zu wirken, er entferne durch seine Gnade alle widrige Ereignisse, die das theure Leben Ew. K. M. trüben könnten, er beschütze und erhalte das ganze Königl. Haus.

Bei diesen Gefühlen der tiefsten Ehrfurcht und innigsten Liebe konnte uns aber nichts erfreulicher seyn, als der in der allergnädigsten Landtags Proposition enthaltene Anlaß, diese Gesinnungen durch Anerbietung des gewöhnlichen Donativs zu bethätigen. Wir benutzen diese gnädigste Erlaubniß, indem Ew. K. M. wir auf den dermaligen Bewilligungszeitraum der drei Jahre 1831. 1832. und 1833. ein freiwilliges Donativ von

Vierzig Tausend Fünf Hundert Thalern — —

allerunterthänigst darbieten. Es wird diese Summe in drei Terminen, jeden derselben zu 13,500 Thlr. — — gerechnet, in den Leipziger Ostermess'n 1831. 1832. und 1833. zahlbar, nach Maasgabe der in der Beilage unter A. nach dem Fuße der Ritterpferde gemachten Vertheilung von den aus unserm Mittel dazu bestellten E'nehmern, zur Hälfte baar und zur Hälfte in Cassenbillets eingehoben und zur Obersteuer-Einnahme gegen gewöhnliche Quittung, dem Herkommen gemäß, abgeführt werden.

Außerdem haben wir, wie Ew. K. M. aus der Hauptbewilligungsschrift zu ersehen allergnädigst geruhen, wiederum einen bedeutenden, freiwilligen Beitrag zu den neuen und erhöhten Staatsbedürfnissen übernommen.

An jenes treu devoteste Anerbieten knüpfen wir auch diesmal folgende, in der Verfassung begründete, für unsere Gerechtsame wichtige Vorbehalte, Anträge und Bitten, und empfehlen solche Ew. K. M. allergnädigster Berücksichtigung und Gewährung.

Wir glauben nämlich uns vertrauensvoll versichert halten zu können und bedingen uns eh'erbietigst, daß das freiwillige Donativ und der überdies auf die dermalige Bewilligung wiederum übernommene Beitrag zu den neuen und erhöhten Staatsbedürfnissen, uns und unsern Nachkommen an unsern wohlhergebrachten, auf mehrmals erneuerten und von Ew. K. M. Selbst gnädigst bestätigten landesherrlichen Versicherungen beruhenden Freiheiten, Privilegien und Gerechtsamen, zu einer nachtheiligen Folgerung nicht gereichen möge. Auch dürfen wir uns im festen Vertrauen zu Ew. K. M. allverehrten Huld und Gerechtigkeit der zuversichtlichen Erwartung überlassen, Allerhöchstdieselben werden, ebenso wie Allerhöchstdero Vorfahren, glorreichsten Andenkens, uns bei eben